

**Sven Radestock
& Ratsfraktion**



An die Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
via E-Mail

25. Mai 2020

F. 25.5.2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um die Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage.

Viele Grüße

Sven Radestock

Kleine Anfrage

Die Stadt Neumünster hat nach entsprechendem Beschluss der Ratsversammlung Richtlinien erarbeitet, nach denen bei städtischen Vergaben ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in Einklang zu bringen sind. In dem Papier heißt es u.a.: "Durch Arbeits- und Gesundheitsschutz, menschenwürdige Produktionsbedingungen, fairen Handel oder die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen können die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen verbessert werden."

Diese Erkenntnisse sind selbstverständlich auch bei Tiefbauarbeiten zu berücksichtigen, wurden bislang aber nicht weiter thematisiert.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurde bei der Gestaltung des Helmut-Loose-Platzes Granit verwendet, der aus fairer, menschenwürdiger Produktion stammt und bei dem ausgeschlossen werden kann, dass Kinderarbeit Teil des Produktionsprozesses war? Wurde hierfür z.B. geprüft, ob die betroffene

01787 - 699613
MOBILFON

C.-BALZERSEN-WEG 9, 24536 NMS-EINFELD
ADRESSE

GRUEN@RADESTOCKS.DE
MAIL

Naturstein-Lieferkette Mitglied des TFT-Programms (The Forest Trust) zur verantwortlichen Steingewinnung ist?

- Wurde ein möglicher Bezug aus deutschem Naturstein-Abbau geprüft?
- Wurden die oben genannten Punkte bei den Materialien berücksichtigt, die für die Probepflasterungen des Großflecken-Radwegs verwendet wurden?
- Wie und wann wird die Stadt bei künftigen Vorhaben (z.B. Großflecken und Umbau Schulhof der Holstenschule) Richtlinien für Natursteine erarbeiten?
- Welche Kriterien werden bei künftigen Leistungsbeschreibungen für Bauvorhaben festgelegt?

Mit freundlichen Grüßen



Sven Radestock - Fraktionsvorsitzender -

**Fachdienst
Tiefbau und Grünflächen
- Fachdienstleiter**

Neumünster, 16.06.2020
Sachbearbeiter/in: Herr Duve
App.: 2633
Aktenzeichen: - 66 -

**Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger**

hier

**Beantwortung der Kleinen Anfrage des Rats Herrn Sven Radestock, Bündnis
90/Die Grünen zur Richtlinie bei städtischen Vergaben**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachfolgend erhalten Sie die Antworten auf die o. g. Kleine Anfrage:

zu Frage 1:

„Wurde bei der Gestaltung des Helmut-Loose-Platzes Granit verwendet, der aus fairer, menschenwürdiger Produktion stammt und bei dem ausgeschlossen werden kann, dass Kinderarbeit Teil des Produktionsprozesses war? Wurde hierfür z.B. geprüft, ob die betroffene Naturstein-Lieferkette Mitglied des TFT-Programms (The Forest Trust) zur verantwortlichen Steingewinnung ist?“

Antwort:

Seitens des Lieferanten liegt uns ein Zertifikat vor, welches bescheinigt, dass durch unangekündigte, unabhängige Kontrollen in den entsprechenden Steinbrüchen keine verbotene Kinderarbeit angetroffen wurde. Dieses Zertifikat wurde von der Organisation XERTIFIX ausgestellt.

zu Frage 2:

„Wurde ein möglicher Bezug aus deutschem Naturstein-Abbau geprüft?“

Antwort:

Für die Ausschreibung wurde aufgrund der geforderten Qualität und des zu erwartenden Preises ein „chinesischer Granit“ ausgeschrieben. Zeitpunkt der Ausschreibung (Aufforderung zur Angebotsabgabe): Februar 2019.

zu Frage 3:

„Wurden die oben genannten Punkte bei den Materialien berücksichtigt, die für die Probepflasterungen des Großflecken-Radweges verwendet wurden?“

Antwort:

Bisher sind noch keine Bauleistungen ausgeschrieben worden. Das Material stammt aus dem internationalen Steinbruchhandel, wobei der Aspekt der Kinderarbeit grundsätzlich Berücksichtigung findet.

zu Frage 4:

„Wie und wann wird die Stadt bei künftigen Vorhaben (z.B. Großflecken und Umbau Schulhof der Holstenschule) Richtlinien für Natursteine erarbeitet?“

Antwort:

Etwaige Baustoffe sind zukünftig in die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe der Stadt Neumünster mit einzubeziehen. Im Zuge von Ausschreibungen der Stadt Neumünster werden die entsprechend zu verbauenden Materialien bezüglich etwaiger Kriterien (Kinderarbeit) überprüft und entsprechende Produkte ausgeschrieben. Maßgeblich für die Beschaffung sind darüber hinaus die Qualität und der Preis.

zu Frage 5:

„Welche Kriterien werden bei zukünftigen Leistungsbeschreibungen für Bauvorhaben festgelegt?“

Antwort:

Bei zukünftigen Leistungsbeschreibungen wird bereits im Vorfeld das Thema nachhaltige Beschaffung bezogen auf das ausgeschriebene Produkt geprüft. Leistungsverzeichnisse werden unter Berücksichtigung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe erarbeitet.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister